

Kleine Prozess Zeitung

- Beihilfen zu Rechts- und Wahrheitsfindung -

Bilanz Prozess Winnenden - Seite 2 -

2. Jahrgang, 14. Ausgabe, 18.01.2011

Spurensicherung

Die Experten wurden nicht als Zeugen geladen. Dabei liegt ein Video vor, in dem ein solcher explizit erklärt, in Igor Wolfs Wagen nichts gefunden zu haben - und damit auch nicht die angeblich dort aufgefundene Patronenschachtel aus dem Elternhause Tims. (SPIEGEL-TV, 16.3.2009)

Gerichtsmediziner, die einen Kopfschuss in die Stirn "üblichen Selbstmord" nennen, qualifizieren sich damit selbst: Selbsttötungen per Handfeuerwaffe - etwa 5%, in die Stirn (statt in Schläfe oder Mund): einzigartig. Von Schmauchspuren an Tims Händen war keine Rede. Keine Rede über das Novum der deutschen Gerichtsmedizin, die Opfer nicht zu obduzieren. Woher hatte also der **Waffensachverständige** die Projektile, die zur Tatwaffe passten? Aus Schießübungen der Polizei auf Gelatineblöcke?

Video- und Fotomaterial

Selten gab es von einem Massenmord so viele Videos wie hier: von den Gebäudekameras bei Autohaus Hahn, beim DPD gegenüber, anderen Firmen, von Handyvideos der dort beschäftigten Mitarbeiter, von den eintreffenden Polizeiwagen in Wendlingen und insbesondere von den Hubschraubern. Die lahme Entschuldigung, ausgerechnet letzteres sei "verwackelt", wurde ohne Prüfung und Widerspruch angenommen. Das "**berühmte**" **Video "die letzten Sekunden"**, aufgenommen aus dem Vorraum der Firma Alu Ritter, wurde ebenso wenig analysiert wie die dazu verbreiteten Fotos (die immerhin einen Polizisten bei der mehrfachen Simulation einer Erschießung in der Nähe der Leiche Tims zeigen).

Fingerabdrücke wurden gar nicht analysiert. **Genspuren**: an einer einzigen der Hülsen, die vom Täter immerhin eigenhändig geladen worden waren, fand sich eine Spur von Tim. So wie auch an der Pistole - die aber wie gesagt auch nachträglich zum Tatort Wendlingen gelangt war.

Die **Tatrekonstruktion "in 3D"** war ein müder Abklatsch der von der Polizei erzählten Basisdaten zur Interpretation der Geschoßspuren. Absonderlich genug, dass die Projektile, die dem Sachverständigen zur Begutachtung übergeben wurden, nicht einmal aus einer Charge stammten.

Die **Notruf-Dokumentationen** bei Feuerwehr, Kliniken, Polizei wurden weder vorgeführt noch analysiert bzgl. der Zeitabläufe.

Beweisaufnahme: mangelhaft bis ungenügend. Der niedrige Strafansatz der STA entspricht dem Deal, der zwischen den Verfahrensbeteiligten geschlossen wurde: Hauptsache, das Verfahren wird öffentlichkeitswirksam geführt, um die Opferangehörigen ruhigzustellen, ohne etwas zu klären, und um auf keinen Fall ein Revisionsverfahren zu provozieren.

Unser **Plädoyer**: der Angeklagte ist schuldig. Er hat seine Waffe nicht ordnungsgemäß verwahrt. Mit den Massenmorden hat dieser Umstand nur nichts zu tun. 100 Euro Ordnungsbußgeld sind angemessen. Anders steht es mit den Straftaten, die seitens vieler Verfahrensbeteiligter bezüglich Behinderung der Justiz begangen wurden (uneidliche Falschaussagen, Fälschung und Unterschlagung von Beweismaterial usw.). Dieser Prozess hat gerade erst begonnen.

<http://www.der-fall-tim-k.de>

<http://winnenden.forumprofi.de/>

<http://www.mai2.de>